



COMMERZBANK

Offenlegungsbericht zum 31. März

2023

gemäß Capital Requirements Regulation (CRR)



Die Bank an Ihrer Seite

Inhalt

3	Einführung
4	Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen und RWA
4	Schlüsselparameter
6	Eigenmittelanforderungen und RWA
10	Liquiditätsrisiken
14	Anhang
14	Abkürzungsverzeichnis

Aufgrund von Rundungen können sich im nachfolgenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Einführung

Ziel des Offenlegungsberichts

Mit diesem Bericht setzt die Commerzbank Aktiengesellschaft als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe die Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 431 – 455 der Verordnung (EU) 2019/876 (CRR II) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR I) zum Stichtag 31. März 2023 um. Ergänzt wird die Verordnung durch die technischen Durchführungsstandards der EBA EBA/TTS/2020/04 vom 24. Juni 2020, in denen die in den Bericht integrierten Tabellen präzisiert werden. Die vorgegebenen Tabellennamen sind mit dem Präfix EU gekennzeichnet.

Anwendungsbereich

Der vorliegende Offenlegungsbericht basiert auf dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Dieser umfasst nur die Gruppen-

unternehmen, die Bank- und andere Finanzgeschäfte tätigen. Er setzt sich aus einem Institut im Inland (übergeordnetes Unternehmen) und dessen nachgeordneten Unternehmen (gruppenangehörige Unternehmen) zusammen. Durch die aufsichtsrechtliche Konsolidierung soll eine Mehrfachnutzung von faktisch nur einmal vorhandenen Eigenmitteln durch Tochterunternehmen der Finanzbranche verhindert werden. Im Gegensatz dazu setzt sich der IFRS-Konsolidierungskreis aus allen beherrschten Unternehmen zusammen.

Die Commerzbank ist gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 146 CRR ein großes Institut und setzt damit die Anforderungen zur Häufigkeit gemäß Artikel 433a CRR um.

Eine ausführliche Darstellung des Commerzbank-Konzerns ist dem Geschäftsbericht 2022 zu entnehmen.

Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen und RWA

Schlüsselparameter

Um den Marktteilnehmern den Zugang zu den wichtigsten Eigenmittel- und Liquiditätskennziffern der Institute zu erleichtern, wurde ab Juni 2021 die Tabelle KM1 mit wesentlichen Schlüsselparametern eingeführt.

Dabei zeigt die Tabelle die in Artikel 447 (a) bis (g) und Artikel 438 (b) CRR geforderten Informationen. Im Einzelnen handelt es sich um die verfügbaren Eigenmittel, risikogewichtete Positionsbeträge, Kapitalquoten, kombinierte Kapitalpuffer, Verschuldungskennziffern und Liquiditätskennziffern sowie einige zusätzliche Eigenmittelanforderungen, um einen Gesamtüberblick über die Commerzbank zu erhalten.

Das harte Kernkapital betrug zum Berichtsstichtag 24,4 Mrd. Euro gegenüber 23,9 Mrd. Euro zum 31. Dezember 2022. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus dem Konzernergebnis der ersten drei Monate des Jahres 2023 (unter Berücksichtigung der Abgrenzungen für Dividende und AT 1-Zinsen), einem Anstieg der versicherungsmathematischen Gewinne und einer positiven Entwicklung der Neubewertungsrücklage.

Die harte Kernkapitalquote betrug 14,2 % gegenüber 14,1 % zum Jahresende 2022. Die Kernkapitalquote betrug zum Berichtsstichtag 16,1 % gegenüber 16,0 % zum Jahresende 2022. Das Ergänzungskapital erhöhte sich aufgrund einer Neuemission um 0,2 Mrd. Euro, während Amortisations- und Währungseffekte das Ergänzungskapital um 0,2 Mrd. Euro reduzierten.

Die Gesamtkapitalquote betrug zum Berichtsstichtag 18,9 % und veränderte sich nicht im Vergleich zum 31. Dezember 2022. Die Eigenmittel erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahresresultimo um 0,6 Mrd. Euro und lagen zum 31. März 2023 bei 32,5 Mrd. Euro.

Die Leverage Ratio (LR) setzt das Kernkapital (Tier-1-Kapital) ins Verhältnis zum Leverage Ratio Exposure, das aus den nicht risikogewichteten Aktiva und den außerbilanziellen Positionen besteht. Bei der Anrechnung von Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften und außerbilanziellen Positionen werden aufsichtsrechtliche Ansätze angewendet. Als eine nicht risikosensitive Kennzahl stellt die Leverage Ratio eine ergänzende Kennziffer zu der risikobasierten Kapitalunterlegung dar.

Die Leverage Ratio belief sich zum 31. März 2023 auf 4,8 %. Der leichte Rückgang ist auf das gestiegene Leverage Ratio Exposure zurückzuführen, das vor allem durch einen Anstieg der Barreserve sowie einen Anstieg des Bilanzvolumens aus Securities Financing Transactions (SFT) verursacht wurde.

Die Commerzbank hat mit 141,3 % (Durchschnitt der jeweils letzten zwölf Monatsendwerte) die geforderte Mindestquote bei der Liquiditätskennzahl „Liquidity Coverage Ratio“ (LCR) in Höhe von 100 % deutlich überschritten. Damit war die Liquiditätssituation der Commerzbank zum Quartalsende aufgrund ihrer konservativen und vorausschauenden Refinanzierungsstrategie komfortabel.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) vom 31. März 2023 unterstreicht die solide Finanzierungslage der Commerzbank-Gruppe. Es spiegelt das kundenorientierte Geschäftsmodell mit einem hohen Beitrag zur verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF) aus Kundeneinlagen wider. Der Hauptanteil der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) resultiert aus dem Kreditgeschäft, der Hauptanteil des ASF aus Kundeneinlagen.

Die NSFR weist im ersten Quartal 2023 einen leichten Rückgang von 128,3 % auf 127,2 % auf. Ursächlich hierfür sind Securities Financing Transactions.

Details zu den Eigenmittelinstrumenten der Commerzbank-Gruppe gemäß Artikel 437 b) und c) CRR und unter Verwendung der Tabelle EU CCA in Anhang VII der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 befinden sich in Annex 6 des Offenlegungsberichts per 31. Dezember 2022 bzw. auf den Internetseiten der Commerzbank im Bereich Informationen für Fremdkapitalgeber/Kapitalinstrumente. Die Commerzbank Gruppe ist nicht zur Offenlegung gemäß Artikel 437a CRR (berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten) verpflichtet.

Die Genehmigung zur Anwendung der Übergangsregelung zu IFRS 9 gemäß Artikel 473a CRR haben wir von der Aufsicht erhalten. Diese Übergangsregelung kommt für die Commerzbank-Gruppe per 31. März 2023 jedoch nicht zur Anwendung.

EU KM1: Schlüsselparameter

Zeile	Mio. € %	a	b	c	d	e
		31.3.2023	31.12.2022	30.9.2022	30.6.2022	31.3.2022
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	24 368	23 854	24 065	24 015	23 715
2	Kernkapital (T1)	27 592	27 074	27 292	27 247	26 949
3	Gesamtkapital	32 487	31 928	31 985	31 612	31 574
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	171 528	168 731	174 464	175 047	175 106
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	14,21	14,14	13,79	13,72	13,54
6	Kernkapitalquote (%)	16,09	16,05	15,64	15,57	15,39
7	Gesamtkapitalquote (%)	18,94	18,92	18,33	18,06	18,03
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13	1,13	1,13	1,13	1,13
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	–	–	–	–	–
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,54	0,10	0,04	0,02	0,02
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,10	–	–	–	–
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	–	–	–	–	–
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	1,25	1,25	1,25	1,25	1,25
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	4,39	3,85	3,79	3,77	3,77
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,39	13,85	13,79	13,77	13,77
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,58	8,51	8,14	8,06	7,89
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	571 883	547 702	609 853	588 651	577 634
14	Verschuldungsquote ¹ (%)	4,82	4,94	4,48	4,63	4,67
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	–	–	–	–	–
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	–	–	–	–	–
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	–	–	–	–	–
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00

¹ Keine Unterschiede zwischen LR fully loaded und LR unter Anwendung der Übergangsbestimmungen, da die Übergangsregelungen für das Tier-1-Kapital Ende 2021 ausgelaufen sind.

Zeile	Mio. € %	a	b	c	d	e
		31.3.2023	31.12.2022	30.9.2022	30.6.2022	31.3.2022
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	118 336	113 227	104 144	103 158	105 654
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	105 924	104 222	100 203	97 817	96 370
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	22 198	24 089	24 985	25 059	22 955
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	83 727	80 133	75 218	72 757	73 415
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	141,3	141,1	138,0	141,2	143,1
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	314 701	314 538	328 699	310 223	339 837
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	247 500	245 063	254 863	237 978	257 016
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	127,2	128,3	129,0	130,4	132,2

Eigenmittelanforderungen und RWA

Die im Folgenden dargestellten Eigenmittelanforderungen an den Commerzbank-Konzern entsprechen inhaltlich den Angaben aus den Meldungen zur Eigenmittelausstattung an die Deutsche Bundesbank gemäß Basel 3 Säule 1.

Eigenmittelanforderungen nach Risikoart

Die Tabelle EU OV1 zeigt wie in Artikel 438 (d) CRR gefordert eine Übersicht der risikogewichteten Aktiva (RWA) sowie die dazugehörigen Eigenkapitalanforderungen nach Risikoarten.

Auf Kreditrisikopositionen (ohne Kontrahentenrisiko) entfallen 73,4 % aller Eigenmittelanforderungen. Die Commerzbank nutzt den fortgeschrittenen IRBA (AIRB – Advanced Internal Ratings Based Approach, nachfolgend IRBA genannt) zur Bestimmung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen. Artikel 150 CRR gewährt die Möglichkeit des Partial Use. Auf einen Teil der Portfolios darf der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) angewendet werden.

Die Commerzbank-Gruppe und damit auch die in die Offenlegung einbezogenen gruppenangehörigen Unternehmen sind als IRBA-Institute gemäß Artikel 147 CRR grundsätzlich dazu verpflichtet, Beteiligungen nach den Regelungen des IRBA zu behandeln. Die CRR erlaubt dauerhafte Ausnahmen vom IRBA. Die Commerzbank wendet den Artikel 150 CRR an und behandelt sämtliche Beteiligungspositionen im Rahmen des dauerhaften Partial Use nach dem KSA, sofern die einzelne Beteiligungsposition nicht ohnehin im KSA gemessen wird. Beteiligungen, die gemäß der Definition des Artikels 128 CRR mit besonders hohen Risiken

verbunden sind, wie beispielsweise Private-Equity-Beteiligungen oder Venture-Capital-Engagements werden in der entsprechenden KSA-Forderungsklasse ausgewiesen.

Eigenmittelanforderungen aus Kontrahentenausfallrisikopositionen stellen 8,2 % aller Eigenmittelanforderungen dar. Dieser Ausfallrisikokategorie sind basierend auf den EBA-Anforderungen auch Credit Value Adjustments (CVAs) zugeordnet.

Verbriefungspositionen im Anlagebuch werden ebenfalls in der nachfolgenden Tabelle EU OV1 als eigene unterlegungspflichtige Ausfallrisikokategorie aufgeführt (2,8 % der Eigenmittelanforderungen). Die Commerzbank behandelt diese Positionen nach der Ansatzhierarchie gemäß der Änderung der Eigenmittelanforderungen (Verordnung (EU) Nr. 2017/2401). Kapitalabzugspositionen aus Verbriefungen reduzieren direkt das haftende Eigenkapital und sind daher nicht mehr in den Eigenmittelanforderungen enthalten.

Für Marktrisikopositionen sind gemäß Artikel 92 (3) b) und c) CRR adäquate Eigenmittel vorzuhalten. Per 31. März 2023 stellt die Eigenmittelanforderung hier 3,3 % der Gesamtanforderung dar. Die Commerzbank verwendet ein internes Marktrisikomodell zur Ermittlung des regulatorischen Eigenkapitalbedarfs. Dies betrifft die aktienkurs- und zinsbezogenen Risikopositionen des Handelsbuchs sowie die Währungsgesamt- und Rohwarenpositionen. Für kleinere Einheiten innerhalb der Commerzbank-Gruppe werden im Rahmen eines Partial Use die Standardverfahren verwendet.

Zur Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken verwendet die Commerzbank seit dem vierten Quartal 2021 den Standardansatzes (SA). Von der Gesamteigenkapitalanforderung entfallen per 31. März 2023 12,3 % auf diese Risikokategorie.

EU OV1: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Mio. €		Gesamtrisikobetrag		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		a 31.3.2023	b 31.12.2022	c 31.3.2023
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	125 975	126 151	10 078
2	Davon: Standardansatz	32 359	32 443	2 589
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0	0	0
4	Davon: Slotting-Ansatz	926	916	74
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0	0	0
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	92 689	92 793	7 415
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	14 066	11 778	1 125
7	Davon: Standardansatz	1 435	1 505	115
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	9 836	7 544	787
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	168	128	13
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	1 975	1 994	158
9	Davon: Sonstiges CCR	652	607	52
15	Abwicklungsrisiko	0	0	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	4 801	4 538	384
17	Davon: SEC-IRBA	1 986	1 839	159
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	2 167	2 157	173
19	Davon: SEC-SA	647	541	52
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug (zur Information)	1 531	1 617	122
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	5 613	5 066	449
21	Davon: Standardansatz	325	291	26
22	Davon: IMA	5 288	4 775	423
EU 22a	Großkredite	0	0	0
23	Operationelles Risiko	21 074	21 199	1 686
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	0	0	0
EU 23b	Davon: Standardansatz	21 074	21 199	1 686
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0	0	0
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %; zur Information)	6 696	6 650	536
29	Gesamt	171 528	168 731	13 722

Die Risikoaktiva lagen per 31. März 2023 gegenüber dem Vorquartal etwas höher bei 171,5 Mrd. Euro. Größere Anstiege gab es beim Gegenparteiausfallrisiko durch ein höheres Volumens bei Derivaten und Repo-Geschäften sowie bei Verbriefungen aufgrund der Verbriefungstransaktion CoCoFinance II-4.

Der Anstieg der RWA aus Marktrisiken resultiert hauptsächlich aus Positionsveränderungen im Geschäftsbereich Firmenkunden.

Detailliertere Übersichten zur Entwicklung der risikogewichteten Aktiva (RWA) nach Haupttreibern EU CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz, EU CCR7: RWA-Flussrechnung der Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM) sowie EU MR2-B: RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) werden nachfolgend dargestellt.

Die folgende Tabelle EU CR8 stellt die Entwicklung der RWA des Kreditrisikos im IRBA-Portfolio der Commerzbank-Gruppe zwischen dem 31. Dezember 2022 und dem 31. März 2023 dar.

Die Kreditrisiko-RWA sind im ersten Quartal 2023 auf Grund der folgenden gegenläufigen Effekte nahezu stabil geblieben: Der Anstieg ergibt sich aus der Vorwegnahme erwarteter Effekte aus Modelanpassungen im Kontext des von der Bankenaufsicht auf-

gesetzten Programms „IRB Repair“. Dem gegenüber stehen im Wesentlichen RWA-reduzierende Effekte aus einer neuen Verbriefungstransaktion (berücksichtigt unter "Portfoliogröße"), Änderungen der Portfolioqualität ("Qualität der Aktiva") sowie Wechselkursänderungen (im Wesentlichen USD).

Die Tabelle EU CR8 enthält die Darstellung gemäß Artikel 438 (h) CRR per 31. März 2023:

EU CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

Mio. €		a
		Risikogewichteter Positionsbetrag (RWA)
1	RWA zum Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	93 708
2	Portfoliogröße	-1 305
3	Portfolioqualität	-844
4	Modellanpassungen	0
5	Methoden und Policies	2 300
6	Aquisitionen und Verkäufe	0
7	Fremdwährungsbewegungen	-207
8	Sonstige	-37
9	RWA zum Ende der Berichtsperiode	93 615

Die nachfolgende Übersicht EU CCR7 zeigt die Entwicklung der RWA nach Haupttreibern für Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM) im ersten Quartal 2023 gemäß Artikel 438 (h) CRR.

Der Anstieg der RWA aus Counterparty Credit Risks (CCR) im ersten Quartal 2023 lässt sich im Wesentlichen auf eine Ausweitung

der Geschäftstätigkeit u.a. bei Securities Finance Transactions und Derivaten (Kategorie „Asset size“) sowie dem regulatorisch notwendigen Wechsel der Stressperiode beim IMM (Kategorie „Model updates“) zurückführen.

EU CCR7: RWA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM

Mio. €		a
		Risikogewichtete Aktiva (RWA)
1	RWA zum Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	7 544
2	Umfang der Vermögenswerte	1 337
3	Bonitätsstufe der Gegenparteien	213
4	Modellaktualisierungen (nur IMM)	739
5	Methodik und Regulierung (nur IMM)	0
6	Erwerb und Veräußerung	0
7	Wechselkursschwankungen	10
8	Sonstige	-7
9	RWA zum Ende der Berichtsperiode	9 836

Die nachfolgende Tabelle EU MR2-B zeigt die Entwicklung der RWA nach Haupttreibern für Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) im ersten Quartal 2023 gemäß Artikel 438 (h) CRR.

Der Anstieg der RWA aus dem regulatorischen VaR stammt aus Positionsveränderungen in den Geschäftsbereichen Firmenkunden und Treasury. Der Anstieg der SVaR und IRC bezogenen RWA resultiert aus den Positionsveränderungen im Geschäftsbereich Firmenkunden.

EU MR2-B: RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

Mio. €	a	b	c	d	e	f	g
	VaR	sVaR	IRC	Messung des Gesamtrisikos	Sonstige	Gesamte RWA	Gesamte Eigenkapitalanforderungen
1 RWA zum Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	1 179	3 023	573	0	0	4 775	382
1a Regulatorische Anpassungen	0	0	0	0	0	0	0
RWA am Ende des vorigen Quartals (Tagesende)	1 179	3 023	573	0	0	4 775	382
2 Entwicklungen in den Risikoniveaus	195	213	120	0	0	529	42
3 Modellaktualisierungen/-änderungen	0	0	-16	0	0	-16	-1
4 Methoden und Vorschriften	0	0	0	0	0	0	0
5 Erwerb und Veräußerungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Wechselkursschwankungen ¹	0	0	0	0	0	0	0
7 Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
RWA am Ende des Berichtszeitraums (Tagesende)	1 375	3 236	677	0	0	5 288	423
8a Regulatorische Anpassungen	0	0	0	0	0	0	0
8 RWA zum Ende der Berichtsperiode	1 375	3 236	677	0	0	5 288	423

¹ Die RWA-Veränderung auf Basis von Wechselkursschwankungen ist in der Rubrik „Entwicklungen in den Risikoniveaus“ enthalten.

Liquiditätsrisiken

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist die regulatorisch definierte Mindestliquiditätsquote, die ein Maß für die kurzfristige Zahlungsfähigkeit der Bank unter einem vorgegebenen Stressszenario darstellt. Ausgehend von den Anforderungen des Baseler Ausschuss wurde durch die EU-Kommission in der Capital Requirements Regulation (CRR), Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in Verbindung mit der delegierten Verordnung EU/2015/61 (D-VO) die rechtliche Grundlage der LCR vorgegeben.

Die Quote selbst ist definiert als Quotient von jederzeit verfügbaren hochliquiden Aktiva (HQLA) und den Netto-Liquiditätsabflüssen (NLO) innerhalb eines 30 Tage Zeitraums. Die Commerzbank überwacht die LCR im Rahmen der täglichen Liquiditätsrisikoberechnung.

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos hat die Bank interne Frühwarnindikatoren etabliert. Diese gewährleisten, dass rechtzeitig geeignete Maßnahmen eingeleitet werden, um die finanzielle Solidität nachhaltig sicherzustellen. Risikokonzentrationen können, insbesondere im Falle einer Stresssituation, zu erhöhten Liquiditätsabflüssen führen. Sie können zum Beispiel hinsichtlich Laufzeiten, großen Einzelgläubigern oder Währungen auftreten. Durch eine kontinuierliche Überwachung und Berichterstattung werden sich andeutende Risikokonzentrationen in der Refinanzierung zeitnah erkannt und durch geeignete Maßnahmen mitigiert. Dies gilt auch für Zahlungsverpflichtungen in Fremdwährungen. Zusätzlich wirkt

die kontinuierliche Nutzung des breit diversifizierten Zugangs der Bank zu Fundingquellen, insbesondere in Form verschiedener Kundeneinlagen und Kapitalmarktinstrumente, einer Konzentration entgegen.

Die Commerzbank setzt zur zentralen Steuerung der globalen Liquidität den Cash Pooling-Ansatz ein. Dieser stellt eine effiziente Verwendung der Ressource Liquidität zeitzonenunabhängig sicher, da sich Treasury-Einheiten der Commerzbank in Frankfurt, London, New York und Singapur befinden.

Weitere Informationen zur Liquiditätsrisikosteuerung und den internen Modellen finden sich im Konzernlagebericht des Geschäftsberichts 2022 im Kapitel „Refinanzierung und Liquidität des Commerzbank-Konzerns“ ab Seite 87 sowie im Abschnitt „Liquiditätsrisiken“ des Risikoberichts des Geschäftsberichts 2022 wieder.

Nachfolgend wird die Berechnung der LCR für die vergangenen vier Quartale dargestellt. Zu jedem Quartal werden die Durchschnitte der jeweils letzten zwölf Monatsendwerte berechnet und sind den untenstehenden Tabellen zu entnehmen. Die Werte werden auf volle Millionen Euro gerundet und auf konsolidierter Basis für den Commerzbank-Konzern dargestellt.

Die Tabelle EU LIQ1 zeigt wie in Artikel 451a (2) CRR gefordert die liquiden Vermögenswerte sowie ihre Mittelzu- und Mittelabflüsse und abschließend den Liquiditätspuffer und die Liquiditätsdeckungsquote per 31. März 2023.

EU LIQ1 Quantitative Angaben zur LCR – ungewichtet

		a	b	c	d
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Mio. € % Quartal endet am	30.6.2022	30.9.2022	31.12.2022	31.3.2023
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt				
Mittelabflüsse					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	157 586	158 327	159 821	161 284
3	stabile Einlagen	111 403	110 667	110 456	110 362
4	weniger stabile Einlagen	38 530	40 021	41 611	42 620
5	unbesicherte Großhandelsfinanzierung	126 447	127 572	131 996	134 255
6	betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	42 112	41 841	42 262	41 198
7	nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	83 906	85 201	89 258	92 670
8	unbesicherte Verbindlichkeiten	429	530	476	387
9	besicherte Großhandelsfinanzierung				
10	zusätzliche Anforderungen	87 908	87 523	87 060	86 848
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen	6 181	6 280	6 390	6 517
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln	142	204	115	193
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	81 586	81 038	80 555	80 138
14	sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	2 346	2 605	2 776	2 822
15	sonstige Eventualverbindlichkeiten	102 400	102 912	104 148	104 981
16	Gesamtmittelabflüsse				
Mittelzuflüsse					
17	Besicherte Kredite (z.B. Reverse Repos)	37 587	37 282	38 702	40 852
18	Zuflüsse von nicht leistungsgestörten Forderungen	20 683	21 772	22 894	23 000
19	Sonstige Mittelzuflüsse	8 629	8 640	7 134	5 130
EU-19a	(Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)				
EU-19b	(Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)				
20	Gesamtmittelzuflüsse	66 899	67 695	68 728	68 982
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0
EU-20b	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90% Unterliegen	0	0	0	0
EU-20c	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75% unterliegen	64 163	64 834	65 756	65 745
Bereinigter Gesamtwert					
EU-21	Liquiditätspuffer				
22	Gesamte Nettomittelabflüsse				
23	Liquidity Coverage Ratio (%)				

EU LIQ1 Quantitative Angaben zur LCR – gewichtet

		a	b	c	d
		Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Mio. € % Quartal endet am	30.6.2022	30.9.2022	31.12.2022	31.3.2023
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt	103 158	104 144	113 227	118 336
Mittelabflüsse					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	9 723	9 837	10 039	10 229
3	stabile Einlagen	5 570	5 533	5 523	5 518
4	weniger stabile Einlagen	4 153	4 303	4 516	4 711
5	unbesicherte Großhandelsfinanzierung	60 707	62 526	66 050	67 555
6	betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	10 502	10 435	10 541	10 276
7	nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	49 776	51 561	55 032	56 893
8	unbesicherte Verbindlichkeiten	429	530	476	387
9	besicherte Großhandelsfinanzierung	4 352	3 868	3 782	4 057
10	zusätzliche Anforderungen	16 908	17 024	16 921	17 099
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen	5 737	5 766	5 812	5 900
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln	142	204	115	193
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	11 029	11 053	10 994	11 005
14	sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	1 655	1 919	2 094	2 144
15	sonstige Eventualverbindlichkeiten	4 473	5 030	5 338	4 841
16	Gesamtmittelabflüsse	97 817	100 203	104 222	105 924
Mittelzuflüsse					
17	Besicherte Kredite (z.B. Reverse Repos)	1 545	1 019	1 009	1 081
18	Zuflüsse von nicht leistungsgestörten Forderungen	15 019	15 407	15 981	16 009
19	Sonstige Mittelzuflüsse	8 495	8 559	7 098	5 108
EU-19a	(Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)	0	0	0	0
EU-19b	(Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	0	0	0	0
20	Gesamtmittelzuflüsse	25 059	24 985	24 089	22 198
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0
EU-20b	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90% unterliegen	0	0	0	0
EU-20c	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75% unterliegen	25 059	24 985	24 089	22 198
Bereinigter Gesamtwert					
EU-21	Liquiditätspuffer	103 158	104 144	113 227	118 336
22	Gesamte Nettomittelabflüsse	72 757	75 218	80 133	83 727
23	Liquidity Coverage Ratio (%)	141,2%	138,0%	141,1%	141,3%

Die quartalsweisen Durchschnittswerte der LCR liegen auf einem hohen Niveau und überschreiten die geforderte Mindestquote in Höhe von 100% durch die Commerzbank zu jedem Stichtag

deutlich. Die Zusammensetzung der zur Deckung von Zahlungsmitelabflüssen verwendbaren hochliquiden Vermögenswerte im Beobachtungszeitraum ist nachstehend aufgeführt:

addLIQ: Hochliquide Aktiva gem. EU/2015/61

Durchschnitte der jeweils letzten zwölf Monatsendwerte Mio. €	30.6.2022	30.9.2022	31.12.2022	31.3.2023
Gesamt	103 158	104 144	113 227	118 336
davon: Level 1	97 546	98 732	107 652	112 022
davon: Level 2A	5 034	4 993	5 266	5 985
davon: Level 2B	577	420	309	329

Die Commerzbank meldet die LCR zusätzlich in US-Dollar und polnischen Zloty (PLN), da diese gemäß CRR als bedeutende Fremdwährungen einzustufen sind. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass Fremdwährungsrisiken überwacht und im Rahmen eines internen Modells limitiert und gesteuert werden.

Im Rahmen der LCR-Berechnung berücksichtigt die Bank für Derivategeschäfte die Liquiditätszu- und -abflüsse für die nächsten 30 Tage. Im Falle von standardisierten Rahmenverträgen werden die Liquiditätsabflüsse und -zuflüsse auf Nettobasis berechnet. Darüber hinaus berücksichtigt die Commerzbank weitere Sachverhalte, die zu zusätzlichen Liquiditätsabflüssen führen können.

Hierzu gehören Nachschüsse für Wertveränderungen von gestellten Wertpapiersicherheiten und im Falle einer Bonitätsverschlechterung zusätzliche Sicherheitenstellungen aufgrund eines adversen Marktszenarios für Derivatetransaktionen. Für die sonstigen Eventualverbindlichkeiten verwendet die Commerzbank seit Juni 2019 zusätzliche Abflussgewichte nach Artikel 23 der delegierten Verordnung EU/2015/61 (D-VO).

Darüber hinaus gibt es in der Commerzbank keine sonstigen Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind, aber als für das Liquiditätsprofil relevant betrachtet werden.

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

AIRB/A-IRB	Advanced Internal Ratings Based Approach	IMM	Internal Model Method/Interne Modelle Methode
AT-1	Additional Tier 1	IRBA	Internal Ratings Based Approach/auf internen
ASF	Available stable funding/Verfügbare stabile Refinanzierung		Ratings basierender Ansatz
CCP	Central counterparty / Zentraler Kontrahent	ITS	Implementing technical standards
CCR	Counterparty credit risk / Gegenparteiausfallrisiko	KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
CET1	Common Equity Tier 1/Hartes Kernkapital	LCR	Liquidity Coverage Ratio
CRD	Capital Requirements Directive	LR	Leverage Ratio
CRR	Capital Requirements Regulation	NLO	Net liquidity outflows / Netto-Liquiditätsabflüsse
CVA	Credit Value Adjustments	NSFR	Net stable funding ratio / Strukturelle Liquiditätsquote
D-VO	Durchführungsverordnung	RSF	Required stable funding/Erforderliche stabile Refinanzierung
EBA	European Banking Authority	RWA	Risk Weighted Assets/Risikogewichtete Aktiva
ERBA	External Ratings-Based Approach	SA	Standardansatz
EU	Europäische Union	SFT	Securities Financing Transactions
F-IRB	Foundation IRB / IRB-Basisansatz	SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
HQLA	High-quality liquid asset / hochliquiden Aktiva	sVaR	stressed Value-at-Risk
IRC	Incremental Risk Charge	T1	Tier 1/Kernkapital
IFRS	International Financial Reporting Standards	VaR	Value-at-Risk
IMA	Internal Model Approach/Auf internen Modellen basierender Ansatz		

Disclaimer

Die in der Commerzbank eingesetzten Methoden und Modelle zur internen Risikomessung, die die Grundlage für die Berechnung der im Bericht dargestellten Zahlen bilden, entsprechen dem aktuellen Erkenntnisstand und orientieren sich an der Praxis der Bankenbranche. Die mit den Risikomodellen ermittelten Ergebnisse sind zur Steuerung der Bank geeignet. Die Messkonzepte unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung durch das Risikocontrolling und durch die interne Revision sowie durch die deutschen und europäischen Aufsichtsbehörden. Trotz sorgfältiger Modellentwicklung und regelmäßiger Kontrolle können Modelle nicht alle in der Realität wirksamen Einflussfaktoren vollständig erfassen und deren komplexes Verhalten einschließlich Wechselwirkungen abbilden. Diese Grenzen der Risikomodellierung gelten insbesondere für Extremsituationen. Ergänzende Stresstests und Szenarioanalysen können nur beispielhaft zeigen, welchen Risiken ein Portfolio unter extremen Marktsituationen unterliegen kann; eine Untersuchung aller denkbaren Szenarios ist jedoch auch bei Stresstests nicht möglich. Sie können keine endgültige Einschätzung des maximalen Verlusts im Falle eines Extremereignisses geben.

Die Interpretationen bezüglich der Regelungen der CRR/CRD sind noch nicht abgeschlossen. So kann zum Beispiel durch geänderte Auslegungen im Rahmen des Q&A-Verfahrens der EBA beziehungsweise über neue technische Regulierungsstandards oder Leitlinien Anpassungsbedarf entstehen. Vor diesem Hintergrund werden wir unsere Methoden und Modelle kontinuierlich den entsprechenden Interpretationen anpassen. Dadurch könnten unsere Angaben nicht mehr mit den von uns zuvor veröffentlichten Angaben beziehungsweise den Angaben der Wettbewerber vergleichbar sein.

Lediglich aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird nur die grammatisch männliche Form verwendet. Gemeint sind stets Menschen jeglicher geschlechtlicher Identität.



COMMERZBANK

Commerzbank AG

Zentrale
Kaiserplatz
Frankfurt am Main
www.commerzbank.de

Postanschrift
60261 Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 136-20
info@commerzbank.com

Investor Relations
Tel.: +49 69 136-21331
ir@commerzbank.com

